

Überwachungsbericht für IE-richtlinienrelevante Deponien gemäß §§ 22, 22a Abs. 5 DepV



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Daten Betreiber:

Betreiber	Anhaltinische Chemische Fabriken (Gesellschaft aufgelöst)
Anlagenbezeichnung	PU-Deponie Schönebeck
Betriebsanschrift (Standort)	39218 Schönebeck, Südl. der HMD „Frohser Berge“
Deponieklasse	DK II
Deponiephase	Stilllegungsphase
Überwachungsintervall	1x im Jahr

Daten Behörde:

zuständige Behörde	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Kontakt	06118 Halle E-Mail: kreislaufwirtschaft@lvwa.sachsen-anhalt.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	02.04.2019
Grund der Besichtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Regelüberwachung/ <input type="checkbox"/> Anlassüberwachung

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Lft. Nr.	Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme	Status
1.	Deponie ist nicht gegen den Zutritt von Unbefugten gesichert	Anordnung von Maßnahmen gegenüber insolventen Betreiber nicht umsetzbar.	<input type="checkbox"/> Ohne Beanstandungen <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel
2.	fehlende qualifizierte Oberflächenabdeckung	Anordnung von Maßnahmen gegenüber insolventen Betreiber nicht umsetzbar.	<input type="checkbox"/> Ohne Beanstandungen <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel
3.	fehlendes Grundwassermessstellennetz	Anordnung von Maßnahmen gegenüber insolventen Betreiber nicht umsetzbar.	<input type="checkbox"/> Ohne Beanstandungen <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage geht keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.